

P R E S S E - I N F O R M A T I O N

Kritik am Schornsteinfegergesetz

Unfairer Wettbewerb gefährdet Arbeitsplätze

„Die von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen im Schornsteinfegergesetz führen zu einer erheblichen Benachteiligung für unsere Meister-Fachbetriebe der Innung Sanitär Heizung Klima Heilbronn-Hohenlohe“, stellt Innungsoberrmeister Horst Fischer klar. Mit dem Gesetzentwurf bevorzuge die Politik zum Nachteil des Verbrauchers einseitig das Schornsteinfegerhandwerk.

Eine massive Wettbewerbsverzerrung zwischen Heizungs- und Schornsteinfegerhandwerk zeichnet sich ab, wenn die am 12. März von der Bundesregierung eingebrachten Änderungen Gesetzeskraft erlangen. Die von der Europäischen Union geforderte Novellierung des überkommenen Schornsteinfegergesetzes will die Bundesregierung zu Lasten des Heizungshandwerks umsetzen.

Der Entwurf lockert zwar das Schornsteinfegermonopol, bringt aber keine Lösung bei den Doppelmessungen – für Verbraucher besonders ärgerlich! Der Installateurbetrieb führt im Rahmen der Wartung einer Heizungsanlage eine Abgasverlustmessung durch. Diese Messung erkennt der Gesetzgeber im Entwurf nicht als Messung gemäß der 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung an. Folge: Der Schornsteinfeger führt eine zweite Messung durch und der Verbraucher zahlt zusätzliche Gebühren.

Die Schornsteinfeger müssen sich zukünftig dem freien Wettbewerb stellen. Die Ausweitung des Tätigkeitsspektrums auf die Wartung der Heizungsanlage mit anschließender vorgeschriebener Messung liegt daher nahe. „Solange aber nicht gleichzeitig die Messung der SHK-Betriebe im Rahmen der Heizungswartung anerkannt wird, ist ein unfairen Wettbewerb vorprogrammiert“, kommentiert Horst Fischer.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Möglichkeit der Schornsteinfeger, einen sogenannten Teilantrag in der Handwerksrolle zu erwerben, der sie berechtigt, Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen durchzuführen. Im Gegensatz dazu sieht der Gesetzgeber für einen Installateur- und Heizungsbaumeister diese Möglichkeit nicht vor. Mess- und Überprüfungsarbeiten wie im Schornsteinfegerhandwerk sind nicht möglich.

Die von der Innung geforderte Chancengleichheit wird damit nicht erreicht. „Im weiteren Gesetzgebungsverfahren müssen diese Mängel ausgeräumt werden, ansonsten stehen Arbeitsplätze im Heizungshandwerk wie auch die Existenz qualifizierter SHK-Betriebe auf dem Spiel“, so Fischer weiter. Die von der Bundesregierung vorgesehene Bevorzugung des Schornsteinfegerhandwerks wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf den Widerstand des Heizungshandwerks treffen.